

Der Gnzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Gnzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

56. Jahrgang.

Nr. 46.

Neuenbürg, Mittwoch den 23. März

1898.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 1.25, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S, für ausw. Inserate 12 S

Amtsliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betreffend die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Im Jahr 1897 sind unter der Leitung des R. Medizinal-Kollegiums, tierärztliche Abteilung auf Staatskosten Schutzimpfungen nach dem Verfahren des Obermedizinalrats Dr. Lorenz in Darmstadt in 215 Gemeinden, die sich auf 46 Oberamtsbezirke verteilten, vorgenommen worden. Insgesamt sind in diesen Gemeinden 7178 Schweine geimpft worden. Während von den nicht geimpften Schweinen in den angeführten Gemeinden in der Zeit von der Vornahme der Impfung bis zum Schluss des Jahres 1897 nicht weniger als 1311 vom Rotlauf ergriffen worden sind, blieben die geimpften Schweine mit Ausnahme von zwei Stück von der Seuche verschont.

Im Hinblick auf dieses günstige Ergebnis ist von dem R. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 11. ds. Mts. (Min. Amtsbl. S. 91) auch für das Jahr 1898 die Vornahme von Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf angeordnet worden. Da jedoch der Aufwand insbesondere für die Beschaffung des Serums, ein beträchtlicher ist, so muß ein Teil der Kosten durch Erhebung von Impfgebühren aufgebracht werden, was um so mehr gerechtfertigt erscheint, als die Impfungen im Interesse der Schweinebesitzer vorgenommen werden.

Im Einzelnen ist Folgendes über die Vornahme der Impfungen bestimmt worden:

1) Die Impfungen werden unter der Oberleitung des R. Medizinal-Kollegiums, tierärztliche Abteilung, durch die von dem letzteren damit betrauten Tierärzte für Rechnung der Staatskasse ausgeführt. Ein Erlaß durch die Staatskasse für etwaige Impfschädigungen und Impfverluste, welche übrigens nach den Erfahrungen bei den vorjährigen Impfungen wohl nicht zu befürchten sind, wird nicht geleistet.

Die Belohnung der mit der Vornahme der Impfung betrauten Tierärzte wird von dem R. Medizinal-Kollegium, tierärztliche Abteilung, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern festgesetzt. Die Tierärzte werden von dem R. Medizinal-Kollegium, tierärztliche Abteilung, hinsichtlich der Art der Ausführung der Impfung mit besonderer Instruktion versehen.

2) Die Impfungen werden nur in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet und gestellt werden. Es können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer derselben stattfindet, wohin die aus den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind.

Des weiteren ist Voraussetzung, daß die Gemeinden den Einzug der Impfgebühren (vergl. Ziff. 4) und die Ablieferung derselben an die Kasse des bakteriologischen Laboratoriums des R. Medizinal-Kollegiums gegen eine Einzugsgeld von fünf Prozent des eingezogenen Betrags übernehmen.

Gegen die Uebernahme der Impfgebühren auf die Gemeindekasse durch gelegentlichen Beschluß der Gemeindevorstände wird von Oberaufsichtswegen nichts erinnert.

3) Die Anmeldung der Tiere zur Impfung hat bei dem Ortsvorsteher, soweit irgend thunlich, bis zum 1. April d. J. zu erfolgen. Der Ortsvorsteher hat die eingekommenen Anmeldungen in ein Verzeichnis einzutragen, aus welchem die Namen der Besitzer der Tiere sowie die Stückzahl und das ungefähre Lebendgewicht der letzteren ersichtlich sein müssen. Das Verzeichnis ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist bei dem Oberamt einzureichen, welches seinerseits sämtliche Anmeldungen aus dem Bezirk dem R. Medizinal-Kollegium, tierärztliche Abteilung, ungesäumt vorzulegen hat.

Spätere Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als deren Ausführung außerhalb des Turnus keine erheblichen Mehrkosten verursacht und die Beschaffung der Lymphe noch möglich ist.

4) An Gebühren für die Vornahme der Impfung werden erhoben: für ein Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung bis zu 25 kg 25 Pf.
von 26 bis 50 kg 50 Pf.

von 51 bis 75 kg 75 Pf.
von 76 bis 100 kg 1 M — Pf.
von 101 bis 150 kg 1 M 50 Pf.
von über 150 kg 2 M — Pf.

Ueberschießende Bruchteile eines Kilogramms werden außer Berechnung gelassen.

Werden an Einem Orte und an Einem Tage mehr als 50 Schweine zur Impfung gestellt, so tritt eine Ermäßigung der Gebühren ein und zwar:

bei 51 bis 75 Impfungen um je 1/3, d. h. auf 20 Pf., 40 Pf., 60 Pf., 80 Pf., 1 M 20 Pf. und 1 M 60 Pf.

bei 76 bis 100 Impfungen um je 2/3, d. h. auf 15 Pf., 30 Pf., 45 Pf., 60 Pf., 90 Pf. und 1 M 20 Pf.

bei über 100 Impfungen um je 2/3, d. h. auf 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 60 Pf. und 80 Pf.

Um eine Herabsetzung der Impfgebühren zu erzielen, können sich auch mehrere Gemeinden mit einander vereinigen, wobei der Ort an welchem die Impfung vorzunehmen ist, der Vereinbarung überlassen bleibt. Derselbe kann für die Serumimpfung und für die Kulturinjektionen verschieden gewählt werden.

Den 19. März 1898.

R. Oberamt,
Göbel, stv. Amtm.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung angewiesen, einen Aufruf zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf mit dem Anträgen alsbald zu erlassen, daß die Anmeldung der Tiere zur Impfung bei dem Ortsvorsteher bis zum 1. April ds. J. zu erfolgen hat.

Das von den Ortsvorstehern in Gemäßheit der Ziff. 3 der vorstehenden Bekanntmachung anzufertigende Verzeichnis der eingekommenen Anmeldungen ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist dem Oberamt vorzulegen.

Den 19. März 1898.

R. Oberamt,
Göbel, stv. Amtm.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1898 bis 31. März 1899.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1898/31. März 1899 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M für jeden Hund ohne Unterschied der Veräugung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1897/31. März 1898 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1898 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1898/31. März 1899 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1898 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1898 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.) Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat



5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1897 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tage Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tage Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Biff 3, Abs 1, Ziff 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigekrist (Biffer 3 Abs. 1 und Biffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis 15 April die Abmeldung zurücknimmt, hat den klaren Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2 Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) und des Gesetzes vom 12. März 1897 (Reg.-Bl. S. 23) ein örtlicher Zuschlag zur Hundabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutrefte.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiemit zur Beforgung der Hunde-Aufnahme angewiesen.

Die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch die Ortsvorsteher in jeder Gemeinde am 1. April öffentlich in ortüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Den 20. März 1898.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Pfleiderer. Moser.

Revier Sangerbrunn.

Weg-Sperre.

Der Hörlesbergweg wird bis zum 6. April d. J. weiter gesperrt sein, ausgenommen je Samstag, Sonntag und Montag.

Revier Wildbad.

Schlagraum-Verkauf.

Am Samstag den 26. d. M., vormittags 8 Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei der Schlagraum aus Abt. I 12 Neurich, 18 Wehballentrich, 14 Hejelsteig, 15 Eisenhäuslein, 30 Bördere Waldhütte und II 21 Paulinenhöhe verkauft.

Feldreinaich.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am Dienstag den 29. ds. Mts., vormittags 9 Uhr

kommt auf dem Rathaus aus dem diesseitigen Gemeindewald zum Verkauf:

- 493 St. tannen und forchen Langholz I.-V. Klasse mit 210 Fm.,
- 5 „ eichen Stammholz mit 2,86 Fm.,
- 8 „ buchen Stammholz mit 1,72 Fm.,
- 2 „ Pappelstämme mit 3,72 Fm.,
- 480 „ taanene Bauftangen,
- 172 „ „ Gerüststangen,
- 346 „ „ Ausschußstangen.

Den 21. März 1898.
Schultheißenamt.
Bürkle.

Wildbad

Straßensperre.

Wegen Herstellung einer Wasserleitung in der Staatsstraße Wildbad Engländerle zwischen der Villa Hirner und den Kgl. Anlagen hier ist betreffende Straßentrecke am Freitag den 25. und Samstag den 26. ds. Mts.

für Fuhrwerke gesperrt.

Den 17. März 1898.
Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Wegen des am Freitag den 25. März ds. Js.

stattfindenden Schmorles ist die untere König-Karl-Straße von der Wildmannsbrücke bis zum Bahnhof an diesem Tage für Fuhrwerke gesperrt.

Den 22. März 1898
Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Pfaffenroth versteigert in ihrem Gemeindewald am

Dienstag den 29. März d. J.:

655 forlene, 29 lärchene, 27 fichtene- und 14 eichene Bau- und Nutzholzstämme; 135 Bauftangen und 157 Hopfenstangen I., II und III. Klasse.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage vormittags 9 Uhr beim Rathaus dahter.

Pfaffenroth, den 21. März 1898.
Der Gemeinderat:
Glaser

Neuenbürg.

Farrenhaltung.

Nachdem das Kgl. Oberamt hier durch Bescheid vom 17 ds. Mts. genehmigt hat, daß auf die Dauer von sechs Jahren die Farrenhaltung an einen vertragsmäßig aufgestellten Farrenhalter vergeben wird, so werden Lusttragende aufgefordert, ihre Offerte bis

Samstag den 26. ds. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr hier einzurichten

Der Farrenhalter erhält neben einem noch zu vereinbarenden Berpflegungsgehd den Genuß von 1 ha 66 a 18 qm Wiesen im breiten Thal.

Die Bedingungen, welchen sich der Farrenhalter zu unterwerfen hat, hängen auf der Stadtschultheißenamtskanzlei eingesehen werden.

Den 21. März 1898
Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Neuenbürg.

Verpachtung.

Am Samstag den 26 ds Mts., vormittags 11 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathaus auf die Dauer von 3 Jahren verpachtet: Parz.-Nr. 8/2. 1 a 81 qm Garten an der Schloßsteige,

Parz.-Nr. 9. 1 a 83 qm do.
Den 23 März 1898.
Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Höfen.

Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 26. März d. J., vormittags 11 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf:

aus Gemeindewald Hengstberg.

Stammholz,

Abt. Hüttwald:

30 Stück Forchen II-IV. Klasse mit 42,10 Fm.,

Abt. Hengsthalde:

37 Stück Tannen IV. und V. Klasse mit 5,81 Fm.,
1 Eiche mit 0,11 Fm.,

Abt. Schwenke:

23 Stück Buchen I. und II. Klasse mit 24,05 Fm.,

Stangen,

Abt. Hengsthalde:

86 Stück Bauftangen (Fichten) I.-IV. Klasse,
53 „ Hagstangen (desgl.) I.-III. Klasse,
115 „ „ (Tannen) I.-IV. Klasse,
55 „ Hopfenstangen (Fichten) I.-IV. Klasse,
209 „ „ (Tannen) I.-IV. Klasse,
8 „ Rebsteden (Tannen) I. Klasse,

Brennholz,

Abt. Hüttwald:

5 Rm. Nadelholz-Anbruch,
Abt. Hengsthalde:

2 Rm. Nadelholz-Anbruch.
Den 21. März 1898.

Schultheißenamt.
Feldweg.

Birkenfeld.

Langholz-Verkauf.

Am Montag den 28. März d. J.

auf dem Rathaus von vormittags 9 Uhr an aus den Gemeindewaldungen:

Lang- und Sägholz:

1424 Stämme Nadelholz mit 650 38 Fm I.-V. Klasse, darunter 199 sehr schöne forchene Stämme im Schönbügel,
3 schöne Wagner-Buchen I Klasse mit 4,48 Fm.,
50 Wagner Eichen,
1 Birke;

Stangenholz:

296 Bauftangen I.-III. Klasse,
322 Hagstangen I.-III. Klasse,
311 Hopfenstangen I. und II. Klasse,
25 Reisstangen II. und III. Klasse.
Den 18. März 1898.

Schultheiß Holzschuh.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

An die Herren Ortsvorsteher.

Am Donnerstag den 7. April 1898, vormittags 11 Uhr findet in den Baum-Anlagen des Oberamtsbaumwärters B. Weiß in Ottenhausen eine Besprechung sämtlicher Gemeindegärtner

des Bezirks über alle im Frühjahr an dem Obstbaum vorzunehmenden Arbeiten statt.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, ihre Gemeindegärtner ausdrücklich zum Besuch dieser Besprechung veranlassen und dafür Sorge tragen zu wollen, daß denselben eine Reise-Entschädigung aus der Gemeindefasse gewährt wird.

Den 22. März 1898.
Vorstand des landw. Vereins
Oberamtsbaumwart
Oberamtmann Pfeiderer. B. Weiß.

Bezi

Feiertag
in der 301
Jahresrech
sowie der
Beschluß zu
Rechner, S
Rechnungsab
der Statuten
Ich er
scheinen und
wenn möglic
Vorstands m

Kranken-
Herr
vom 20. 3
Ottenh

Allgeme
1 Holz
6 Meter, 3
jüngere Bäder
wirtschaftliche
Rechner, Mal

in f



Schwarzwald-Verein.
Bezirksverein Neuenbürg.
Die Vereinsversammlung,

§ 13 und 14 der Satzungen, findet am
Feiertag, Freitag den 25. März, nachmittags 4 Uhr
 in der **Sonne in Calmbach** statt. Dieselbe hat die Aufgabe, die
 Jahresrechnungen entgegenzunehmen, über die von Seiten des Vorstandes
 sowie der Mitglieder vorzubringenden Anträge auf Arbeiten pro 1898
 Beschluß zu fassen, ferner für die nächsten 4 Jahre den Vorsitzenden,
 Rechner, Schriftführer und 12 Vorstandsmitglieder, sowie die zur
 Rechnungsabgabe bestimmten Personen zu wählen und über Aenderung
 der Statuten Beschluß zu fassen.
 Ich ersuche die verehrlichen Vereinsmitglieder um zahlreiches Er-
 scheinen und bitte etwaige Wünsche und Anträge auf Vereinsarbeiten,
 wenn möglich vor der Versammlung, einem Mitglied des seitherigen
 Vorstandes mitzutheilen.

Im Auftrage **Graf Uxkull.**

Kranken- u. Begräbnis-Kasse (Germania) Ottenhausen
 (E. G. Nr. 18.)

Den Kassenmitgliedern zur Nachricht, daß
Herr Dr. med. Fassold in Feldrennach
 vom **20. März** an als **Kassenarzt** aufgestellt wurde.
 Ottenhausen, den 21. März 1898.

Der Vorsitzende:
Jacob Wagner.

Anerkennungsbuch Arbeitsnachweis

Allgemeinen Arbeits-Nachweis-Anstalt Pforzheim

Gymnasiumstraße Nr. 11. Telefon 430

Stellen finden:

1 Holzbildhauer, Möbelschreiner, 3 Blechner, 2 Blankgießer, 1 Tapezier,
 6 Maler, 3 Wagner, 3 Jungschmiede, 2 Bauhelfer, Schuhmacher, Schneider,
 jüngere Bäcker, 2 jüngere Gärtner, 1 Buchbinder Kundenarbeit, Pferdebesitzer, land-
 wirtschaftliche Wochenbühner, 1 tüchtiger Keller. — Lehrlinge. Schlosser,
 Blechner, Maler, Gärtner, Bäcker, Goldarbeiter, Fasser, Graveurlehrlinge.
Die Verwaltung.



KINDERWAGEN
 grosse Auswahl
 billige und reelle Bedienung bei
Chr. Semmelrath,
Deimlingsstrasse 12, Pforzheim.
 Reparaturen in Kinderwagen werden solid und billig ausgeführt.

Birkenfeld.

200 Zentner gut eingebrachtes

Heu

und 40 Zentner unbereinigtes

Dinkel

hat sofort zu verkaufen

Dellschlager alt Adlerwirt.

Für Gypfer.

Empfehle mein anerkannt bestes

weiß engl. Leder

zu Gypfereien per Meter **M 1.25**

franco Nach. **E. Weiß,**

Stammheim Ob. Calw.

Neuenbürg.

Eine schöne

Wohnung

von 3 Zimmern, Küche nebst dem

notigen Keller und Bodenraum ist

per 1. Juni zu vermieten. Zu er-
 tragen bei

Emil Gastpar.

Ein gelber Schnauzer mit
 ledernem Halsband hat sich am
 Samstag Abend

verlaufen.

Um Aufenthaltsmitteilung ersucht
 die Exp. d. ds. Bl.

Aepfel! Aepfel!

zur Mostbereitung

getrocknete amerikanische

Apfelsüde in Säcken **18 M.**

v. 50 Ks. der Zentner

unter Nachnahme oder Voreinlan-

dung des Betrages. Größere

Posten billiger. Gebrauchsan-

weisung umsonst.

Robert Hallmayer, Stuttgart

Köfingen a. N. bei Großholz.

Einige jüngere Arbeiter

finden Beschäftigung.

Industriewerk Neuenbürg.

Neu eröffnet!

Weber & Langeneckert,

5 Marktplatz 5.

Verkaufshäuser: Pforzheim-Heidelberg.

Manufaktur, Modewaren und Ausstattung.

Damen-Kleiderstoffe

in schwarz, weiß u. farbig von 48 Jan. „reine Wolle“ bis zu den feinsten Qualitäten, Waschstoffe, Cattune etc.

Herren-Kleiderstoffe

in großem Sortiment.

Herren-Wäsche: Normal-Hemden, Hosen, Jacken.

Alle Betten und Aussteuer-Artikel

in soliden Qualitäten zu billigsten Preisen.

Anfertigung von Betten und Ausstattungen.

Teppiche und Decken in prachtvollen Zeichnungen.

Streng reelle Bedienung!

Billige, feste Preise!



Gesucht.

Ein fleißiges Mädchen das kochen kann und allen häuslichen Arbeiten sich unterzieht, auch schon in besseren Häusern gedient hat, wird von einer besseren Familie bei guter Bezahlung für den 15 April oder 1. Mai gesucht. Daselbe hat Gelegenheit in einigen Monaten mit noch der Schweiz zu kommen.
Näheres zu erfragen in Pforzheim, Schillerstraße 4. II. Stock.

Neuenbürg. Gypfer-Gesuch.

1 bis 2 tüchtige Gypfer finden sofort Beschäftigung bei
J. Kölle, Gypferm.

Höfen.
Ein solider tüchtiger
Wagner Junge
findet Stelle; ein kräftiger
kann eintreten bei
H. Weimar, Wagner

Wildbad. Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge kann sofort oder später eintreten bei
Robert Bollmer, Schreinermeister.

Ein jüngerer, ehrliches
Mädchen,
welches das Kleidernähen mit erlernen kann, wird auf sofort angenommen.
G. A. Treiber, Wildbad.

Calmbach Sattlerlehrling-Gesuch.

Ein ordentlichen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre
Rudolf Knapp, Sattler u. Tapezier.

D. R. Patent Nr. 91096.
Wollene Lumpen
werden umgearbeitet und verfertigt zu aller Art wolkechten Kleiderstoffe, Kodenstoffe, Strickgarne u. s. w. unter billiger Berechnung in der Umarbeitungsfabrik von
Albert Bödh, Aalen

Brödingen. Pferdeknecht,

der im Langholzfahren bewandert sucht
Friedrich Reischler, Sägewerk.

Neuenbürg.
Frisk gewässerte
Stockfische
empfiehlt
Carl Mahler.

Sangenbrand.
Ich habe ca. 80 bis 100 Str. gut eingebrachtes

Acker-Hen
zu verkaufen.
Jakob Keppler.

Calmbach.
Ein jüngerer, kräftiger
Dienstmädchen
wird sofort oder bis Georgii von dem U-terzeichneten gesucht
Hermann Barth, Fuhrmann

Neuenbürg. Knecht-Gesuch

bei hohem Lohn.
Güterbesitzerer Scholl.

Pollissenen-Lehrmädchen
finden bei sehr hohem Lohn gute Lehrstelle bei

G. W. Müller, Pforzheim, Spingerstr. 35.

Lehrlinge

für Bijouterie und Ringfach finden bei guter Ausbildung, gut bezahlte Lehrstelle.

J. F. Giese, Pforzheim.
**Asphaltbelage
Abortröhren
Dachpappe**
Wilh. Volz, Feuerbach-Stuttgart.
B. Becker in Seelen a. Donau liefert allein seit 1880 den anerkannt unübertroffen. Solida. Tabak. Ein 10 Pfd. Beutel für 40 Pf.

Vor fünfzig Jahren. „1848.“

Stuttgart, den 25. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten theilte der Präsident mit, Seine Majestät der König habe verfügt, daß alle Hof- und Hofkammerliche Jagden, außer in den Parks, an die Gemeinden abgegeben werden sollen.

Der Gesetzesentwurf über Abolition der Feudal-lasten wurde am 24. von der Kammer nach siebenstündiger Debatte mit Ausnahme von drei Stimmen angenommen.

Ulm, 25. März. Von morgen an wird auf beiden Ufern unserer Bundesfestung das schwarze-rot-goldene Banner und der deutsche Reichs-Adler wehen; württembergischer Seite auf der Wilhelmshöhe und bayerischer Seite auf dem Augsburger Thor. So will es der deutsche Bund laut gestern Abend eingetretener Anzeige an die Festungsbaudirektion.

Neuenbürg. Nicht allein wir wurden am Abend des 24. durch das Gerücht, Barden französischer Arbeiter hätten den Rhein überschritten und seien im Anmarsch gegen die württembergische Gränze, erschreckt und in Besorgniß gesetzt, sondern noch mehrere Gegenden und überall, wohin die Kunde kam, wurden auch in Eile Vorsichtsmaßregeln getroffen. In Carlshütte waren Bürgerwache, Feuerwehr und Soldaten auf den Weiden, um 11 Uhr gieng ein Bataillon nach Rehl ab und es wurden auf den 25. oder 26. Regimente aus Württemberg und Hessen daselbst erwartet. Es wird von dort weiter geschrieben, daß die Regierung gegen die aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeiter sehr human verfahren werde; dieselben sollen, wenn es Baden sind, in ihren Heimathort gewiesen, die übrigen aber, sofern sie mittellos sind, innerhalb der Gränze Badens auf Staatskosten verpflegt und ihnen die Heimreise in ihren Geburtsort erleichtert werden. — In Freiburg, wohin die Meldung kam, die Franzosen seien bei Dreifach über den Rhein gezogen, waren Militär und Bürger die ganze Nacht unter den Waffen, bis sich die Nachricht glücklicherweise als blinder Lärm erwies. Ganzezüge von Wägen strömten in die Stadt, auf denen die Flüchtigen der Umgegend ihre Habe zu retten suchten. — Ähnliche Szenen im ganzen Oberlande, wo sich die verschiedensten Gerüchte verbreiteten; z. B. in Heitersheim elte Alles mit Wägen, Dreifachlegeln und Sensen auf die Straße. So viel ist zu vernehmen, daß die Mannschaften zu einem stillen Empfang gerüstet gewesen wären. — In Stuttgart verursachte die schnell auf einander folgende Ankunft von Stafetten ungeheure Aufregung. Alle Truppen, auch die Garde, waren marschfertig. Die süddeutsche politische Zeitung meint: aus letzterem kann man schließen, daß der König, seinem Worte getreu, in Person das Nöthige zur Sicherheit Deutschlands und Württembergs vorkehren wird. Wir vertrauen mehr auf ihn, als auf die Euada des Mannes von Berlin. — Von Freundenstadt her kamen mehrere Kuriere nach Stuttgart mit der Schreckens-Botschaft; nach 5 Uhr wurde der Departements-Chef des Innern aus der Kammer plötzlich ab- und S. M. der König von der Tafel weggerufen. — In Tübingen mußten die Schmiede die ganze Nacht hindurch Sensen verfertigen, Studenten und städtische Corps organisirten sich sogleich. — Sogar bis Ulm drang das Gerücht, welches das Raubgründel bis zu 40000 Mann tozerte, das den Rhein und Kniebis überschritten habe; und da dort die Aulegobrahung der deutschen Demokraten in Paris, mit Herwegh an der Spitze, damit in Verbindung gebracht wurde, war die Be-

sorgniß allgemein. Eine außerordentlich große Zahl Bürger mit Waffen aller Gattungen eilte auf den Sammelplatz. Abends 6 Uhr erhielt ein Teil der Cavallerie den Befehl zum Anmarsch, ebenso später das 2te Infanterie-Regiment.

Die Gerüchte erwiesen sich als grundlos und übertrieben und die vermeinte Gefahr ist gottlob vorüber. Eine Lehre aber können wir daraus entnehmen; wie schön die Einigkeit ist, denn sie macht stark; diese und der Friede im Innern sind allein im Stande, widrige Begegnisse von Aussen mit mehr Mut zu entgegen und Gefahren abzuwenden. — Der erste Schrecken ist zwar vorbei, aber lassen wir dennoch nicht ab, auf unserer Hut zu sein.

Im Besonderen entnehmen wir der Schrift von Pfarrer Dr. Bunz über den „Franzosenfeiertag 1848, Samstag den 25. März“ was folgt:

In Neuenbürg sprangte plötzlich im Karrierte, daß die Funken stoben, ein Reiter vor das Oberamt, abgeschickt vom Schultheißenamt Loffenau, die Franzosen haben Gernsbach überfallen, es brenne an allen Orten. Eine weitere Stafette vom Bezirksamt Gernsbach meldete, 8000 aus Frankreich entlassene Arbeiter seien bei Rehl eingekesselt, sieben sengend und brennend das Rheinhthal herunter, in die Nähe von Gernsbach. Das Schultheißenamt Loffenau wurde vom Bezirksamt Gernsbach um Huzug angegangen. Ueberall herrschte Bestürzung, alle Behörden eilten zusammen, überall Geschrei nach Militär. Das Oberamt sandte sogleich eine Depesche an das K. Ministerium des Innern nach Stuttgart. In derselben wurde bemerkt, daß in Gemeinschaft mit dem Oberförster sämtliche Gemeinden des Bezirkes aufgefordert worden seien, sich so schnell als möglich zu bewaffnen und die Schützen nach Herrenal abzusenden, daß ferner Einleitung getroffen sei, in der Nacht sichere Kunde einzuziehen. „Sollte ein Einfall drohen, so gebeten wir morgen früh die aufgebotene Mannschaft bei Herrenal oder besser bei Loffenau zu konzentrieren. An Waffen fehlt's. Daher militärische Hilfe erwünscht.“ Der badische Oberamtsmann von Pforzheim kam an, um sich über gemeinsame Maßregeln zu beschreiben. Bei dieser Gelegenheit teilte er mit, daß er eine Stafette nach Karlsruhe abgeschickt habe. Dank der Besonnenheit des Oberamtsmanns sprach sich die allgemeine Stimmung für energischen Widerstand aus, wenn es auch einzelne Stimmen gab, welche die Hoffnung auf Plünderung freudig begrüßten. Etliche dachten an Flucht. Es wurden alle möglichen Waffen hervorgeholt, Kugeln gegossen, Patronen gefertigt. Die Sensenfabrik arbeitete ununterbrochen und hatte bald 850 Sensen gerade und 150 Kanzenipfen fertig. Diese wurden an Hölzerstangen befestigt. Man war allgemein entschlossen, am Morgen auszugehen und die wichtigsten Punkte z. B. das „Käppele“ zwischen Herrenal und Loffenau zu besetzen. Ein Handwerksbursche wurde gefesselt eingebracht, weil er in einem benachbarten Orte verdächtige Reden hatte fallen lassen, und als Spion gefangen gehalten seiner eigenen Sicherheit wegen gegenüber der erregten Menge. Morgens 3 Uhr gieng folgende Nachricht des Oberamtsmanns und Regierungskommissärs an das K. Ministerium ab: „Nach soeben erhaltenen Mitteilungen von Herrenal und Pforzheim bestätigte sich die vom Bezirksamt Gernsbach mitgetheilte Nachricht nicht, vielmehr sollen die fraglichen Arbeiter Deutsche sein, welche ausgewiesen wurden. Unter diesen Umständen scheint die Absendung von Militär nicht mehr geboten.“ Oberamtsmann bemerkt dazu, daß er zur Beruhigung der Gemüter noch in der Frühe in die Orte des Herrenalber Amtes

abgehen werde. Das Astenstück trägt die Bemerkung des Ministers: „Dem Herrn Geh. Bevr. von Rauter behufs Vorlegung an S. Königl. Majestät.“ Am Abend des 24. war in Neuenbürg beschloffen worden, in zweiter Linie den Eiberg bei Calmbach zu besetzen.

In Calmbach wird in der Sonne die Kriegslanze eröfnet. Der Pfarrer schreibt die Depeschen. Der Doktor übernimmt die militärische Organisation. Der Schultheiß ist verzagt und jammert. Ausgebildete Soldaten bilden eine Komite mit geladenen Büchsen. Verdächtige Bursche sitzen flüsternd im Vorzimmer. Zu ihnen tritt ein Wehrmann, schießt eine Kugel in seine Büchse und ruft: „Die kriegt der erste von euch, der nur muß!“ „Die sollen kommen“, rufen Andere, „denen wollen wir Eins in's Gesicht spritzen, daß sie die Augen reiben sollen.“ In Kurzem sind die Boten auf den Wald aus dem Calver Amt abgejertigt, Pöbel im Ort und gegen die Berge hin verteilt, Pöbelsacke aufgesteckt und Patrouillen auf den Eiberg und Döbel abgeordnet. Indessen Zurüstung in den Häusern zur Flucht in den Wald. Der Hofinspektor, bis an die Zähne bewaffnet, kommt an und fordert die Patrouille auf, mit seiner Frau und seinen Töchtern nach Stuttgart zu fliehen, da schon angepannt sei. Die Patrouille aber erklärt, beim Mann und Ort zu bleiben, es komme, was da wolle. Ueberall geht's an's Berücken. In einem Garten wird ein Winterkohlfeld ausgegraben. Geld und Werkzeug in die Lade gesteckt und die Pflanzen wieder daraufgehan. Unterdessen kommt der Morgen. Die Patrouillen kehren vom Eiberg und Döbel zurück ohne etwas Verdächtigtes gesehen zu haben. So wird der Feiertags-Gottesdienst, wenn auch kurz gehalten. Jetzt trifft wieder die Kunde ein, Schwamm stehe in Flammen und auf dem ganzen Wald läute es Sturm. Darum blieb man jedenfalls unter den Waffen und stülte die Zeit aus mit einer Parade vor dem Rat- und Pfarrhaus. Nun aber rücken die Aufgebote von den Waldgemeinden ein, eines um das andere: aus dem Thannwald, von Schönbürg her, die Stiege herunter von Oberreichenbach, Haufen von Birzibach, alle kamp- und eckbereit, blut- und weindurstig. Sie wollen Nahrung und Quartier. Man bringt sie unter so gut man kann. Es wird Brod zusammengetragen, Obknoß und Weis vom Amt und von Privatent gespendet. So hält man Stand bis zum Abend. Da kommt beruhigende Nachricht vom Oberamt und nach kurzem, aber stürmischem Kriegsrat einigt sich der Landsturm — zur Heimkehr, und überläßt Calmbach seiner eigenen Mannschaft. Diese bleibt auch jetzt noch beisammen und verhindert durch eine Wache einen beabsichtigten Einbruch beim Revierförster. Da am Morgen des 26. kommt ein Rundschafter, der sich zu Pferd bis nach Gernsbach vorgewagt hatte, mit der Nachricht, es sei alles ruhig. Nur eine Anzahl französischer Arbeiter habe bei Odersheim einen Plünderungsvorfall gemacht, aber badischer Militär habe sie gesprengt, und 1000 deutsche Arbeiter, aus den Elsäßer 3 brühen entlassen, seien auf dem Heimweg begriffen. Das ist Alles. Hierauf abermals Parade, Dankagung und Vertrauenszusage, dann — friedliches Auseinandergehen.

In Schönbürg traf die Nachricht vormittags 10 Uhr von Eilenbogen ein. Von hier wurde sogleich ein Reiter nach Kippsbach geschickt. Der Schultheiß las in der Eile 80000 Franzosen und eilte mit der Schreckensbotschaft zum Pfarrer. Es wird Sturm geläutet, der Landsturm sammelt sich. Unterdes post der Pfarrer seine Kleinodien in eine große Schachtel und wirft sie in der Bestürzung in — den Salon des heimlichen Gemachs. Zu groß, um durchzukommen, schwebt sie zwischen den oberen und unteren leiblichen Nächten. Wie und wann sie wieder an's Tageslicht kam, ist unbekannt.

Kauf...
Ort seit...
schon ge...
vom Sonn...
nacht durc...
ruhe gest...
versteht. An...
der Witwe...
zum Adler...
in hellen...
mußten erst...
die Gefahr...
gemacht we...
Geschwindig...
hatte, konnte...
Habe fast...
Abgebrante...
ihre Mobiliar...
hatten. Die...
waren sehr...
gischen Bem...
unter Zeitun...
des Gemein...
zu retten u...
beschränken...
Nacht wind...
Verfügung...
gebaut und...
waren. Die...
Schaden an...
auf gegen...
wird allgem...
Thäter bis...
einer weitere...
unglücks ni...
hat die Pfl...
zu versicher...
Mobiliarver...
noch nicht g...
Fürst...
Armee, der...
und Chef...
(Magdeburg...
d. 3. sein...
25. März...
Garde-Jäger...
und am 26...
2. Jäger-Ab...
als Unteroff...
August 184...
der Landwe...
August 184...
1854 rückte...
Regiment...
Rittmeister...
20. Septem...
sprungung...
charge Gen...
Verfallens...
1876 Gener...
1890 wurde...
In Pi...
Gebr. Sun...
Das Etabli...
Vade...
Woche flog...
Höhen des...
der Villa W...
fangen ließ...
Gesangene...
ihm zur Er...
eine Metall...
Fuße befest...
Prinz...
berg hat...
geteilt, mit...
Wied verl...
der Fürst...
ist am 27...
geboren; er

